

Eidg. Volksinitiative zur Volkswahl des Bundesrates



Kurzargumentarium

Initiativkomitee für die Volkswahl des Bundesrates, Postfach 23, 8416 Flaach
www.volkswahl.ch • info@volkswahl.ch • PC-Konto 30-209744-4

Januar 2010

1. Die wichtigsten Argumente für die Volkswahl des Bundesrates

Eine Demokratie zeichnet sich dadurch aus, dass die Bevölkerung **demokratisch mitentscheiden** kann und seine **Vertreter in Parlament oder Regierung** in demokratischer Wahl ermittelt. Heute wird **in allen Kantonen die Regierung vom Volk gewählt** – ebenso wie die National- und Ständeräte. Dies hat sich bewährt. Nur auf Bundesebene dürfen die Stimmbürger bislang nicht mitreden. Die Initiative für die Volkswahl des Bundesrates schliesst diese **Lücke im direktdemokratischen System der Schweiz**. Für die Bevölkerung bringt die Volkswahl zahlreiche Vorteile:

► **Endlich haben die Stimmbürger bei der Bundesratswahl etwas zu sagen.**

Die eidg. Volksinitiative für die Volkswahl des Bundesrates führt zu einer **Erweiterung der Volksrechte**. Alle Bürgerinnen und Bürger haben künftig die Möglichkeit, die Landesregierung direkt mit ihrer Stimme zu wählen. So werden die **direkte Demokratie gestärkt**, und die demokratischen Mitgestaltungsrechte werden ausgebaut.

► **Die Gewaltenteilung wird gestärkt.**

Die Volkswahl des Bundesrates führt zu einer **Stärkung der Gewaltenteilung**, indem die Exekutive besser von der Legislative getrennt wird: Der Bundesrat ist künftig dem Volk verpflichtet und nicht mehr dem Parlament. So wird das **Prinzip der Volkssouveränität**, welches in den Kantonen längst umgesetzt ist, endlich auch auf Bundesebene verwirklicht.

► **Es gelten endlich transparente und faire Regeln für die Bundesratswahlen.**

Mit der Volkswahl gelten **transparente und faire Regeln** für die Wahl der Schweizer Landesregierung. Die Bevölkerung hat **kein Verständnis** für die taktischen Spiele und Rankünen des Parlaments: Es ist **unwürdig**, dass die Bundesratswahlen immer wieder durch unschöne Trickereien und politische Abrechnungen belastet werden. Hintertreppenabsprachen und parlamentarische Ränkespiele sind mit einer Volkswahl nicht mehr möglich.

► **Profilierte, bestandene Persönlichkeiten haben bessere Wahlchancen.**

Die Volkswahl ermöglicht, dass vermehrt **profilierte, bestandene Persönlichkeiten** in den Bundesrat gewählt werden. Die Wahl durch das Parlament erhöht die Chancen von angepassten, moderaten Kandidaten. In einer Volkswahl haben auch **profilierte Politiker** oder **Quereinsteiger aus der Wirtschaft** höhere Chancen. In die Regierung gehören starke, bewährte Persönlichkeiten: Das **Wohl des Landes** und nicht das Kalkül der Parteien muss prioritär sein.

► **Der Bundesrat ist dem Volk direkt verpflichtet.**

Mit der Wahl durch das Volk sind die Bundesräte direkt **den Stimmbürgern verpflichtet**. Der Bundesrat kann sich fortan nicht mehr erlauben, Abstimmungsentscheide zu missachten oder Initiativen nicht umzusetzen. Die Volkswahl bedeutet eine **bessere Kontrolle der Macht**. Die Initiative setzt damit einen wichtigen Kontrapunkt zur ständigen Machterweiterung von Regierung und Verwaltung, welche in der Politik immer wieder beklagt wird.

► **Die angemessene Vertretung der sprachlichen Minderheiten ist garantiert.**

Die Initiative für die Volkswahl des Bundesrates **garantiert die angemessene Vertretung der sprachlichen Minderheiten im Bundesrat**: Mindestens zwei Vertreter der französisch- oder italienischsprachigen Schweiz müssen dem Bundesrat angehören. Die Volkswahl des Bundesrates schützt die sprachlichen Minderheiten damit sogar besser, als dies heute der Fall ist.

► **Die Volkswahl führt zu mehr Stabilität und Kontinuität.**

Die vergangenen Jahre – insbesondere die Abwahl von Bundesrat Christoph Blocher – haben gezeigt, dass das **parlamentarische Wahlverfahren an seine Grenzen** stösst: Es ist unberechenbar und intransparent geworden. Die Volkswahl dagegen garantiert **Stabilität und Kontinuität** – dies zeigen die Erfahrungen in den Kantonen. So wird der Standort Schweiz gestärkt.

2. Der Initiativtext

Die Volksinitiative für die Volkswahl des Bundesrates führt zu einer **Teilrevision der Bundesverfassung**: Vier Artikel werden abgeändert bzw. ergänzt, um die Volkswahl zu ermöglichen.

Die Initiative will **nichts dem Zufall überlassen**. Darum haben sich die Initianten entschlossen, das **Wahlverfahren** bereits in der Verfassung **genau zu regeln** – dies vor allem, um eine **angemessene Vertretung der französisch- und italienischsprachigen Minderheiten** zu gewährleisten. Der Bundesversammlung obliegt es, die nötigen Ausführungsbestimmungen im Bundesgesetz über die politischen Rechte anzubringen.

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 136 Abs. 2

² Sie können an den Bundesratswahlen, den Nationalratswahlen und den Abstimmungen des Bundes teilnehmen sowie Volksinitiativen und Referenden in Bundesangelegenheiten ergreifen und unterzeichnen.

Art. 168 Abs. 1

¹ Die Bundesversammlung wählt die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler, die Richterinnen und Richter des Bundesgerichts sowie den General.

Art. 175 Abs. 2-7

² Die Mitglieder des Bundesrates werden vom Volk in direkter Wahl nach dem Grundsatz des Majorzes gewählt. Sie werden aus allen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern gewählt, die als Mitglieder des Nationalrates wählbar sind.

³ Die Gesamterneuerung des Bundesrates findet alle vier Jahre gleichzeitig mit der Wahl des Nationalrates statt. Bei einer Vakanz findet eine Ersatzwahl statt.

⁴ Die gesamte Schweiz bildet einen Wahlkreis. Gewählt ist im ersten Wahlgang, wer das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht. Dieses berechnet sich wie folgt: Die Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen wird durch die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Bundesrates geteilt und das Ergebnis halbiert; die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr. Haben nicht genügend Kandidierende im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang entscheidet das einfache Mehr. Bei Stimmgleichheit wird das Los gezogen.

⁵ Mindestens zwei Mitglieder des Bundesrates müssen aus den Wahlberechtigten bestimmt werden, die in den Kantonen Tessin, Waadt, Neuenburg, Genf oder Jura, den französischsprachigen Gebieten der Kantone Bern, Freiburg oder Wallis oder den italienischsprachigen Gebieten des Kantons Graubünden wohnhaft sind.

⁶ Ist nach einer Bundesratswahl die Anforderung nach Absatz 5 nicht erfüllt, so sind diejenigen in den in Absatz 5 bezeichneten Kantonen und Gebieten wohnhaften Kandidierenden gewählt, die das höchste geometrische Mittel aus den Stimmzahlen der gesamten Schweiz einerseits und den Stimmzahlen der genannten Kantone und Gebiete andererseits erreicht haben. Als überzählig scheidet jene Gewählten aus, welche ausserhalb der genannten Kantone und Gebiete wohnhaft sind und die tiefsten Stimmzahlen erreicht haben.

⁷ Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Art. 176 Abs. 2

² Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident und die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident des Bundesrates werden vom Bundesrat aus dem Kreis seiner Mitglieder auf die Dauer eines Jahres gewählt.

Die **Unterschriftensammlung** für diese Initiative startet am 26. Januar 2010. Die Sammelfrist endet am 26. Juli 2011. Die Volksinitiative kommt zustande, wenn **100'000 Stimmbürger** das Begehren innert dieser Frist unterzeichnet haben.

3. Das Konzept der Initiative

→ Alle sieben Bundesräte sollen vom Volk gewählt werden.

Nicht nur wegen der demokratischen Legitimation, sondern auch mit Blick auf die **Einfachheit und Verständlichkeit des Wahlverfahrens**, ist es vorteilhaft, **sämtliche sieben Bundesräte** durch die Stimmbürger zu wählen.

→ Das Majorzsystem eignet sich am besten für die Wahl.

Das **Mehrheitsprinzip (Majorzsystem)** bietet die **beste Gewähr für Persönlichkeitswahlen** und findet heute – mit Ausnahme von Zug und Tessin – in allen Kantonen Anwendung. Das Proporzsystem hingegen hat sich für Persönlichkeitswahlen nicht durchgesetzt, sondern eignet sich besser für Parlamentswahlen.

→ Die sprachlichen Minderheiten müssen angemessen im Bundesrat vertreten sein.

Die **sprachlichen Minderheiten** müssen **angemessen im Bundesrat vertreten** sein. Dies ist zwar in gewisser Weise eine Abkehr vom Leistungsprinzip ("die Besten sollen gewählt werden"). Die Sitzgarantie für die Suisse Romande und das Tessin entspricht aber der heute bei Bundesratswahlen (stillschweigend) gefolgten Praxis.

Weil es wünschbar ist, alle Bundesräte durch sämtliche Bürger des Landes zu wählen, ist für die eidgenössische Ebene dem **Berner Konzept** (mit einer Sitzgarantie) gegenüber dem Walliser Konzept (unterschiedliche Wahlkreise) der **Vorzug zu geben**. So sieht die Initiative für die Volkswahl des Bundesrates vor, dass den Kantonen Tessin, Waadt, Neuenburg, Genf, Jura, den französischsprachigen Gebieten der Kantone Freiburg, Wallis und Bern sowie den italienischsprachigen Gebieten des Kantons Graubünden mindestens **zwei Sitze garantiert** werden.

Das Berner Konzept garantiert der sprachlichen Minderheit, dass sie einen qualifizierenden Einfluss auf die Bestimmung jener Personen hat, die sie im Bundesrat vertreten. Gleichzeitig wird das Recht der Wählerinnen und Wähler der ganzen Schweiz nicht geschmälert, bei der Wahl aller Mitglieder des Bundesrates mitbestimmen zu können. Da die Mitglieder des Bundesrates ihre „Autorität“ auf dem Gebiet der ganzen Schweiz ausüben, ist durch diesen Vorschlag sichergestellt, dass sie ihre demokratische Legitimation auf die Stimmberechtigten des gesamten Territoriums zurückführen können.

→ Der Bundespräsident soll vom Bundesrat gewählt werden und nicht vom Volk.

Der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin soll **durch den Bundesrat** aus den Mitgliedern des Bundesratskollegiums **auf die Dauer eines Jahres** gewählt werden. Eine Volkswahl des Bundespräsidenten und damit der Übergang vom Kollegial- zum Präsidialsystem kommen nicht in Frage, denn dies würde die direkte Demokratie wiederum schwächen und die Schweiz dem Präsidialsystem näherbringen.

→ Der Bundeskanzler soll weiterhin vom Parlament gewählt werden.

Der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin soll weiterhin durch die Vereinigte Bundesversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden.

4. Argumente der Gegner und ihre Widerlegung

Fast alle Argumente, die von den Gegnern der Volkswahl des Bundesrates ins Feld geführt werden, wurden schon bei Einführung der Volkswahl der Kantonsregierungen geäussert. Sie haben sich als unbegründet erwiesen. In keinem Kanton will derzeit jemand die Volkswahl der Kantonsregierung rückgängig machen und wieder den Parlamenten übertragen. Im Folgenden werden die am häufigsten vorgebrachten Gründe gegen die Volkswahl des Bundesrates widerlegt.

„Das Volk ist von einer Wahl des Bundesrates überfordert und nicht imstande, eine gewisse Konkordanz zu wahren.“

Die in allen Kantonen realisierte Volkswahl der Regierungen beweist das Gegenteil. Auch wird den Bürgerinnen und Bürgern in der direkten Demokratie zugetraut, selbst in schwierigsten Sachfragen rechtsverbindlich zu entscheiden. Dies ist zweifellos anspruchsvoller als die Aufgabe, sieben Bundesräte zu wählen.

„Die Volkswahl des Bundesrates benachteiligt kleine, bevölkerungsschwache Kantone.“

Eine der Bevölkerungszahl Rechnung tragende Berücksichtigung der Kantone war auch bei der Bundesratswahl durch das Parlament üblich. So waren die grossen Kantone Zürich, Bern und Waadt mit wenigen Ausnahmen seit 1848 ununterbrochen im Bundesrat vertreten, während die Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden und Schaffhausen noch niemals einen Bundesrat gestellt haben. Im Gegenteil würde bei einer Volkswahl des Bundesrates der gewohnheitsrechtliche Anspruch der grossen Kantone dahinfliegen.

„Die Volkswahl des Bundesrates bevorzugt die Kandidaten aus Ballungszentren.“

Die gegenwärtigen Verhältnisse im Kanton Zürich widerlegen diese Behauptung: Fünf Mitglieder des vom Volk gewählten Regierungsrates wohnen in einer zürcherischen Landgemeinde und nur je eines in den Städten Zürich und Winterthur.

„Die Volkswahl des Bundesrates bedeutete eine Schwächung der Stellung der Stände, da eine Stimme pro Kopf abgegeben würde.“

Der Bundesrat war auch bislang ausdrücklich kein föderalistisches Vertretungsorgan und soll es auch bei einer Volkswahl nicht werden. Die Rechtsgleichheit zwischen Volk und Ständen bzw. deren Parlamentskammern ist schon beim heutigen Wahlmodus nicht gegeben: Der Nationalrat wählt mit 200 Stimmen, der Ständerat nur mit 46.

„Die Volkswahl des Bundesrates würde zu einer „Amerikanisierung“ des Wahlkampfes mit entsprechender Effekthascherei und Schaumschlägerei führen.“

Eine „Amerikanisierung“ von Wahlkämpfen wird es in der Schweiz nicht geben, da die schweizerische Demokratie anders funktioniert und die Schweizer Stimmbürger in politischen Belangen viel kritischer sind als die Bevölkerung Amerikas. Kommt hinzu: Die Wahlkämpfe für die Regierungswahlen in den grossen Kantonen Zürich, Basel oder Genf zeigen, dass die Kampagnen wie auch die politischen Diskussionen trotz Massenmedien und Öffentlichkeitsarbeit seriös geführt werden.

Die Volkswahl des Bundesrates würde die Schweizer Politik beleben und damit der zunehmenden Wahlabstänze und dem politischen Desinteresse entgegenwirken.

„Bei einer Volkswahl des Bundesrates würden Multimillionäre, 'Populisten' und Demagogen bevorzugt gewählt.“

Diese Behauptung zeugt von einer krassen Verachtung der Urteilsfähigkeit des Volkes. In die Kantonsregierungen wurden vom Volk weder Multimillionäre noch „Populisten“ oder Demagogen gewählt, sondern ganz normale Frauen und Männer, von denen sich das Volk glaubwürdig vertreten findet.

„Die Volkswahl des Bundesrates würde den Einfluss der Medien noch weiter steigern.“

Der Einfluss der Medien auf Bundesräte und Parlamentarier ist heute in einem zunehmend fragwürdigen „Bundesfilz“ so gross wie nie zuvor. Im Gegensatz zu Regierung und Parlament hat sich das Volk bei Abstimmungen und Wahlen als erstaunlich resistent gegenüber dem Medieneinfluss erwiesen. Ansonsten wäre etwa die Verdreifachung des SVP-Wähleranteils seit 1975 nicht möglich gewesen.

„Die Volkswahl des Bundesrates führt zur Abkehr vom Gedanken der Konkordanz hin zum Gedanken der Konkurrenz.“

Das Wesen von demokratischen Wahlen besteht im Anbieten von Alternativen statt von zwanghaft Vorgegebenem. Die weitgehende Ausschaltung des Konkurrenzgedankens bei Regierungswahlen widerspricht demokratischen Grundsätzen.

Wahlkämpfe sind in jeder funktionierenden Demokratie eine Konkurrenzsituation. Dies schliesst nicht aus, dass die gewählten Kandidaten anschliessend über die Parteigrenzen hinweg in der Regierung zusammenarbeiten.

„Die Volkswahl des Bundesrates würde die Regierung einer stärkeren parteitaktischen Polarisierung aussetzen und damit die kollegiale Arbeitsweise gefährden.“

Obwohl sämtliche Kantonsregierungen durch das Volk gewählt werden, funktioniert dort das Kollegialitätsprinzip und die Zusammenarbeit von Vertretern verschiedener Parteien. Zudem besteht auch das Wesen einer Kollegialbehörde darin, dass politische Positionen vertreten und erstritten werden. Die bisherige Wahl durch das Parlament hat eigenständige, profilierte Persönlichkeiten eher benachteiligt. Statt die politische Befähigung und Erfahrung standen unmassgebliche Kriterien wie Sozialverträglichkeit, Einordnungswille und Stilfragen im Vordergrund.

„Die Volkswahl des Bundesrates würde die Wähler überfordern, da sie die Kandidaten nicht kennen und nicht beurteilen können.“

Das Wissen hat sich in den letzten Jahrzehnten etwa durch den Ausbau der Medienlandschaft entschieden „demokratisiert“ (Presse, Fernsehen, Radio, Internet). Gerade wegen ihrer zunehmenden Medienpräsenz kann das Volk Persönlichkeit und Leistungen der Bundesräte ähnlich gut beurteilen wie die Parlamentarier. Jedenfalls kennen die Wähler heute die sieben Bundesräte besser als die 34 Nationalräte, welche beispielsweise das Zürcher Volk aus einer Schar unzähliger Kandidaten zu wählen hat.

„Die Volkswahl des Bundesrates führt zur Abhängigkeit vom Volk und damit zu einer Schwächung seiner Stellung.“

Bei einer Volkswahl wäre der Bundesrat gezwungen, die Ansichten einer Mehrheit des Volkes zu vertreten, die nicht mit denjenigen des Parlamentes übereinstimmen müssen. Die heutige Regelung führt zu einer unerwünschten Abhängigkeit der Regierung vom Parlament statt zur Verantwortlichkeit gegenüber dem Souverän. Bei einer Volkswahl wäre künftig undenkbar, dass sich der Bundesrat im Ausland für Volksentscheide entschuldigt oder sich im Falle ausländischer Angriffe nicht vor sein Volk und dessen Interesse stellt.

„Die Volkswahl des Bundesrates führt zu einer weiteren Schwächung des ohnehin von Bundesrat und Verwaltung dominierten Parlaments.“

Die Volkswahl der Regierung führt nicht zur Stärkung von deren Macht, sondern im Gegenteil zur besseren Kontrolle der Regierungsmacht. Heute indessen hat der Bundesrat gegenüber dem vom Volk gewählten Parlament eine deutlich geringere Legitimation. Die Wahlbasis des Bundesrates ist mit 246 Volks- und Standesvertreter im Vergleich zu dessen weitreichenden Kompetenzen zu schmal. Das Parlament besitzt gegenüber dem Bundesrat eine privilegierte Rechtsstellung, was dem Gedanken der Gewaltenteilung widerspricht. Die Legislative soll die Wahl der Exekutive ans Volk abtreten und sich damit auf seine eigentliche Aufgabe beschränken, nämlich auf den Erlass von Gesetzen.

„Die Volkswahl des Bundesrates zwingt die Regierung zu vermehrter Rücksichtnahmen auf Sonderinteressen (Spender aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Parteien usw.).“

Die Volkswahl des Bundesrates macht die Regierung im Gegenteil unabhängiger von einzelnen Sonderinteressen und verpflichtet sie zu einer Politik des Gemeinwohls, da eine Mehrheit des Volkes für die Wahlen resp. Wiederwahlen gewonnen werden muss.